

Öffentliche Bekanntmachung

- Marktkonsultation -

Stadt Jessen und Ortsteile Jessen Kernstadt, Schweinitz, Rehain, Ruhlsdorf, Leipa, Arnsdorf, Lindwerder, Markt Zwuschen, Mügeln, Steinsdorf, Kleinkorga, Linda, Morxdorf, Mellnitz, Seyda, Lütjenseyda, Naundorf bei Seyda, Schadewalde, Neuerstadt, Klöden, Kleindröben, Schützberg, Großkorga, Reicho, Buschkuhnsdorf, Holzdorf, Kremnitz und Mönchenhöfe

Eine Analyse der Breitbandabdeckung auf der Grundlage der Breitbandatlanten des Bundes und des Landes hat ergeben, dass ein Bedarf an NGA-Breitbanddiensten mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/sec im Gebiet (siehe Anlage) besteht.

Auf der Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, hier Rd.Nr. (78) b), sind private Investoren bezüglich einer vorhandenen und/oder geplanten Versorgung von Hochleistungs-Breitbanddiensten (NGA-Breitbanddienste) zu konsultieren.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden, hat die öffentliche Hand gemäß Rd. Nr. 78 b) der o. g. EU-Leitlinien zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen und flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes zur Versorgung mit NGA-Breitbanddiensten im Gebiet (siehe Anlage) in naher Zukunft vorsehen. Für den Begriff „nahe Zukunft“ ist in diesem Zusammenhang nach den o. g. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 63, ein Zeitraum von drei Jahren anzusetzen. Innerhalb von 12 Monaten müssen nach den o. g. EU-Leitlinien, Fußnote, Nr.80 erhebliche Fortschritte in der Projektumsetzung erfolgen.

Die Stadt Jessen bittet daher potenzielle Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie **derzeit** zu marktüblichen Bedingungen NGA-Breitbanddienste über ein NGA-Breitbandnetz mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet anbieten oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand, in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-Breitbandnetz für NGA-Breitbanddienste mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet aufbauen.

Sofern durch private Investoren ein Netzausbau vorgesehen ist, haben diese konkrete und belastbare Angaben sowie detaillierte Planungen vorzulegen.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

- verbindliche Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung und sofern Teilgebiete erschlossen werden, eine geografische, straßenzuggenaue Abgrenzung,
- Angaben zur Verfügbarkeitsgarantie,
- reale Übertragungsrate von mind. 30 MBit/s im Gebiet (symmetrisch für gewerblichen Bedarf),
- reale download-Übertragungsrate von mind. 30 Mbit/s für ausschließlich privaten Endnutzerkreis und viel höhere Upload-Übertragungsrate als in Netzen der Breitbandgrundversorgung,
- marktkonformer Endkundenpreis,
- Belege für eine adäquate Finanzierung oder vergleichbare Nachweise,
- im Projekt- und Zeitplan, insbesondere eine Definition von Meilensteinen in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten zu definieren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),
- eine verbindliche Bestätigung, dass eine Breitbandinfrastruktur aufgebaut ist bzw. innerhalb naher Zukunft aufgebaut wird, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung im Gebiet bzw. in den genannten Teilgebieten (siehe Anlage) führt.

Gemäß EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65/FN 80, beabsichtigt die öffentliche Hand (Stadt Jessen) den geplanten eigenwirtschaftlichen Netzausbau durch den Netzbetreiber in einer vertraglichen Vereinbarung niederzulegen. Kommt der private Investor den selbstgesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Gemeinde mit der Auswahl des Netzbetreibers fortfahren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),

Das Ergebnis der Marktkonsultation wird auf dem zentralen Onlineportal:
www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet bzw. für Teilgebiete schriftlich bis zum (18.02.2015) (zwei Monate nach Veröffentlichung unter www.breitbandausschreibungen.de) an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann die Meldung direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner:

Stadt Jessen

Hauptamt

Lutz Pallas

Schloßstraße 11

06917 Jessen (Elster)

Tel.: 03537/276-654

Fax: 03537/276-610

e-mail: lutz.pallas@jessen.de

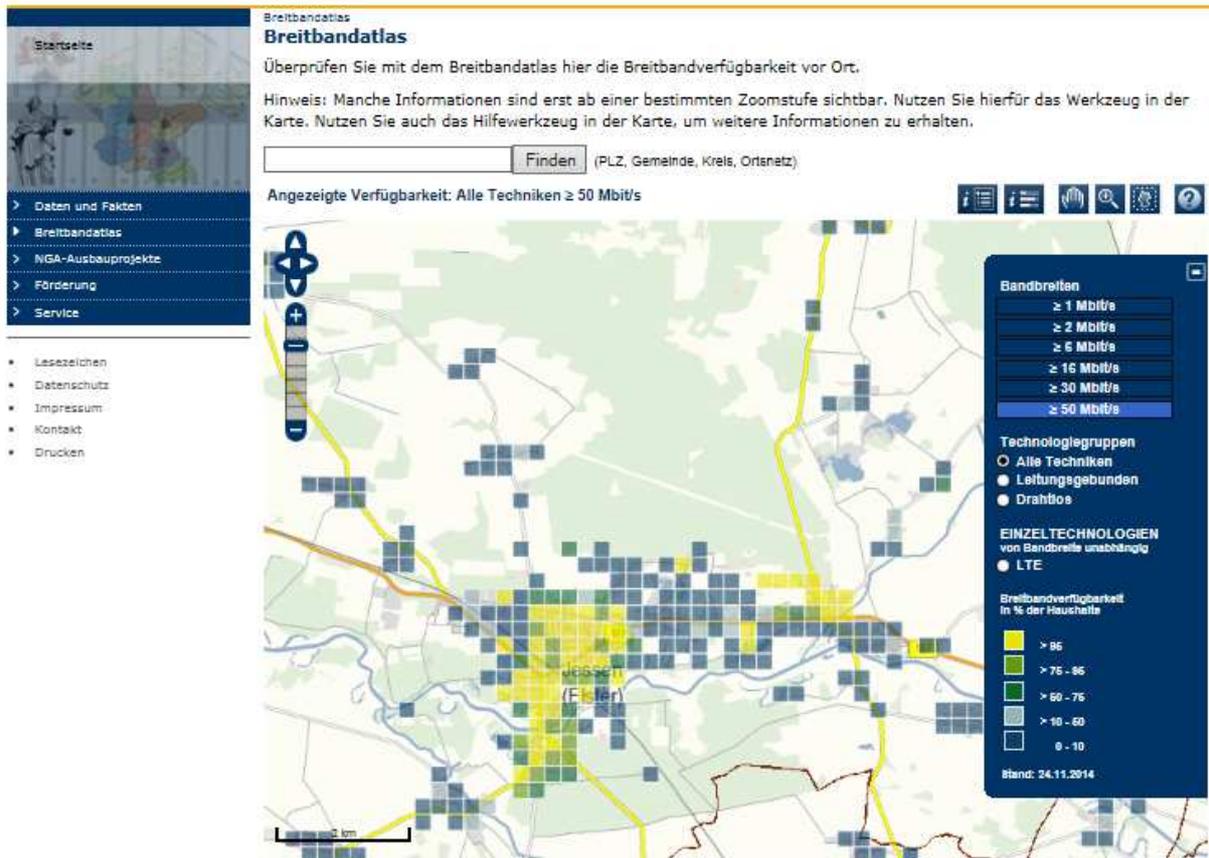
Anlagen:

Statistische Daten zum Ausbaugbiet:

Kommune	Einwohner	Haushalte	Gewerbebetriebe Gewerbetreibende	landwirtschaftliche Betriebe	öffentliche Einrichtungen Verwaltungen	Fläche in km ²
Jessen						
Jessen	6.222	4.058	657	2	19	19,02
Arnsdorf	182	114	9	0	1	11,65
Busckuhnsdorf	59	34	7	1	1	3,80
Gentha mit Lütjenseyda	177	116	6	0	2	13,73
Großkorga	85	48	2	1	2	5,16
Holzdorf	950	601	82	1	5	11,98
Kleindröben mit Mauken	125	80	19	1	1	14,90
Kleinkorga	76	44	5	2	1	3,16
Klöden mit Rettig	528	332	50	2	5	14,99
Kremnitz	62	32	8	1	1	3,46
Leipa	79	50	5	1	2	7,78
Linda	525	319	39	2	4	19,15
Lindwerder	120	78	18	3	2	8,17
Lüttchenseyda (in Gentha enthalten)	38	24	7	0	1	
Mark Zwuschen (in Morxdorf enthalten)	122	80	7	2	3	
Mellnitz	50	34	5	1	1	5,98
Mönchenhöfe	146	95	15	2	1	5,98
Morxdorf mit Mark Zwuschen	98	62	16	1	1	7,94
Mügeln mit Glücksburg	325	200	30	1	2	43,81
Naundorf bei Seyda mit Friedersdorf	118	71	14	2	1	12,77
Neuerstadt	124	77	9	2	2	6,73
Rehain	56	36	6	1	0	5,60
Reicho	55	33	5	1	2	3,42
Ruhlsdorf	146	93	7	1	4	8,08
Schadewalde	59	32	8	0	1	4,60
Schützberg	127	79	15	2	1	11,04
Schweinitz	1.023	637	98	0	7	15,80
Seyda	900	598	81	6	6	8,02
Steinsdorf	89	56	5	2	2	11,49
Zwuschen mit Dixförda	26	13	1	1	0	4,23
Summe	12.692	8.126	1.236	42	81	292,44
Gesamt erreichbares Kundenpotential						9.485
Prognostizierte Anzahl Kunden						6.919

Breitbandverfügbarkeit von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit im Stadtgebiet Jessen:

- > Landesjournal
- > Zielgruppen
- > Onlineservices



Quelle: Breitbandatlas des Landes Sachsen-Anhalt: <http://www.breitband.sachsen-anhalt.de/breitbandatlas/>